

Beschluss des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 23. September 2026

1. Die **dringliche Motion** von Gabriel Mäder (GLP), Harry Baldegger (FW), Wolfgang Liedtke (SP), Angela Broggini (GP), Martial Jacoma (Die Mitte) und Nataša Weber (EVP) vom 16. Juni 2026 betr. **Zwischenfinanzierung des Familienzentrums Adliswil** wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Adliswil, 23. September 2026

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Sebastian Huber

Der 2. Sekretär:

Rolf Schweizer

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).